



Per E-mail

An alle
Professorinnen und Professoren

nachrichtlich:

Dekanin und Dekane FBe I - VI
Geschäftsführungen aller Fächer
Mitglieder des Senats
Mitglieder der Forschungskommission

Der Präsident

Tel. 0651/201-4251
Fax 0651/201-3388
E-Mail: brodauf@uni-trier.de

Trier, 01.08.2018
FoRef – Bro/GM/MC

**Fortführung und Neuausrichtung der Forschungsförderung des Landes Rheinland-Pfalz
im Rahmen der Forschungsinitiative, 2019 bis 2023
Inneruniversitäres Wettbewerbsverfahren: Anträge auf Anschubförderung,
Frist: 05. Oktober 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit 2008 fördert das Land Rheinland-Pfalz die Forschung an Universitäten im Kontext der sog. Forschungsinitiative. Dieses Förderprogramm wird das Land entsprechend den Empfehlungen der Expertenkommission zur Zukunftsentwicklung der Hochschulen („Hochschulzukunftsprogramm Rheinland-Pfalz“) fortführen und weiterentwickeln. Der Diskussionsprozess zur Neuausrichtung der Landesforschungsförderung ist noch nicht abgeschlossen; die wesentlichen Eckpunkte des zukünftigen Förderprogramms stehen jedoch bereits fest. Die Universitätsleitung wird deshalb angesichts des ohnehin sehr engen Zeitfensters bereits jetzt ein inneruniversitäres Wettbewerbsverfahren einleiten, da die neue Förderphase aller Voraussicht nach am 1. Juli 2019 beginnen wird:

1. Es werden Mittel für Strukturmaßnahmen und Forschung im Rahmen der Forschungsinitiative zur Verfügung gestellt, jedoch steht die jährliche Mittelzuweisung gegenwärtig noch nicht fest. In der Anlage 1 zu diesem Schreiben finden Sie Hinweise zum wahrscheinlich möglichen Fördervolumen pro Antrag.
2. Die Landesförderung soll stärker als bisher dazu eingesetzt werden, das Forschungsprofil der Hochschulen zu schärfen und durch die Etablierung neuer zukunftsweisender Forschungsschwerpunkte weiterzuentwickeln. Auf diese Weise sollen sich die Hochschulen im internationalen Wettbewerb um Drittmittel, Spitzenforscherinnen und Spitzenforscher, wissenschaftlichen Nachwuchs sowie Studierende optimal aufstellen können.
3. Die Landesförderung wird zeitlich befristet als Anschubförderung zum Aufbau von Forschungsschwerpunkten gewährt. Aktuell und künftig geförderte profilbildende Bereiche sind nach der Aufbauphase aus der Grundfinanzierung der Hochschulen weiterzuführen bzw. nach einer Auslauffinanzierung zu beenden.

4. Die Laufzeit des Förderprogramms, die bisher an den Landeshaushalt gekoppelt war, wird auf voraussichtlich fünf Jahre ausgeweitet. Durch die längere Förderphase erhalten die Forschungsvorhaben größere Planungssicherheit und für die Projektmitarbeitenden bieten sich längerfristige Beschäftigungsperspektiven.

Ausgehend von diesen Vorgaben des MWWK hat die Universitätsleitung beschlossen, die Forschungsförderung im Rahmen der Forschungsinitiative neu auszurichten:

1. Es werden in einem kompetitiven Verfahren neue interdisziplinäre Forschungsthemen identifiziert, die die bestehenden profilbildenden Schwerpunkte verstärken oder zum Aufbau neuer Schwerpunkte beitragen.

Wir laden alle Professorinnen und Professoren ein, sich am Antragsverfahren zu beteiligen und in der Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen Gemeinschaftsanträge für die Anschubförderung langfristig angelegter, interdisziplinärer Forschungsvorhaben im Verbundformat einzureichen.

2. Die bisher geförderten Forschungszentren und Forschungsschwerpunkte (Förderung in der sog. Stufe II und Stufe III) werden nicht mehr aus Mitteln der Forschungsinitiative finanziert. Eine Grund-, Weiter- bzw. Auslauffinanzierung wird mit den betreffenden Bereichen besprochen. Vorhaben, die bisher eine Anschubfinanzierung über den Strategiefonds erhalten haben, können sich mit einem Antragsvorhaben an der neuen Ausschreibung beteiligen.

Das Begutachtungsverfahren ist mehrstufig angelegt und verbindet die interne Bewertung der Projektvorhaben durch die Universitätsleitung und die universitären Gremien mit der Fachbegutachtung externer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Aufgrund der laufenden Abstimmungen mit dem MWWK kann der genaue Ablauf des Auswahlprozesses erst zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden.

Detaillierte Informationen zur Antragstellung enthält die beiliegende Ausschreibung. Alle Informationen sind zudem in Kürze auf der Internetseite „Forschung / Forschung aktuell / Aktuelle Ausschreibungen“ abrufbar.

Für weitere Informationen stehe ich gerne zur Verfügung.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an die Forschungsreferentinnen Katharina Brodauf oder Dr. Gisela Minn (Tel. 201-4251; 201-4024; Mail: brodauf@uni-trier.de; minn@uni-trier.de).

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Michael Jäckel

Anlagen

Anlage 1 Aufruf zur Antragstellung

Anlage 2 Kommentiertes Muster der Projektskizze

Anlage 3 Muster für Forschungsprofil

Anlage 4 DFG-Personalmittelsätze 2018